

SCHWEIZ (KLASSIFIZIERUNG 1)

Die Schweiz ist Zielland, und in geringerem Masse Transitland für Frauen aus der Ukraine, Rumänien, Ungarn, Polen, Bulgarien, der Tschechischen Republik, der Slowakei, Moldawien, Brasilien, der Dominikanischen Republik, Thailand, Kambodscha, Nigeria und Kamerun, die Opfer von Menschenhandel zum Zwecke der kommerziellen sexuellen Ausbeutung werden. Eine begrenzte Anzahl Fälle von Menschenhandel zur Ausbeutung als private Haushaltshilfe oder Arbeitskraft wurden ebenfalls registriert.

Die Schweizer Regierung erfüllt die Mindeststandards zur Eliminierung des Menschenhandels vollständig. Im Januar 2007 trat mit der Revision des Schweizerischen Strafgesetzbuches die extraterritoriale Gerichtsbarkeit für den Tatbestand des Menschenhandels in Kraft; Schweizer Behörden können nun jeden Schweizer Bürger oder sich in der Schweiz befindlichen Ausländer für im Ausland begangene Vergehen belangen, unabhängig davon ob Menschenhandel in jenem Land als Straftatbestand gilt. Die Regierung arbeitete gut mit NGOs zusammen und stellte angemessene Mittel für die Opferberatung und öffentliche Aufklärungskampagnen zur Verfügung, sowohl im Lande selbst wie auch in Ursprungsländern. Die Regierung sollte die Zahl der verurteilten Menschenhändler, welche eine Gefängnisstrafe absitzen, erhöhen.

Strafverfolgung

Die Schweizer Regierung erzielte bei der Strafverfolgung weitere Fortschritte während des Berichtszeitraums. In der Schweiz ist Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung wie zur Ausbeutung der Arbeitskraft nach dem neuen Artikel 182 des Schweizerischen Strafgesetzbuches verboten. Das gesetzlich vorgeschriebene Strafmass reicht bis zu 20 Jahren Freiheitsentzug; es ist ausreichend streng und steht im Verhältnis zum vorgesehenen Strafmass für andere schwere Verbrechen wie etwa Vergewaltigung. Während des Berichtszeitraums führten die Behörden 39 Ermittlungen durch, eine Zunahme gegenüber 30 Ermittlungen im Jahre 2005. Gegen mindestens 20 mutmassliche Menschenhändler wurde ein Strafverfahren eröffnet, eine Zunahme gegenüber 16 im Jahre 2005. 20 Menschenhändler wurden verurteilt, im Vergleich zu 22 Verurteilungen im Jahre 2005. Die Mehrheit der verurteilten Menschenhändler sassen keine Gefängnisstrafe ab. Von den 20 im Jahre 2006 verurteilten Menschenhändlern verbüssten nur deren sieben eine Haftstrafe zwischen zwei und sechs Jahren. Die restlichen 13 Menschenhändler erhielten bedingte Strafen und sassen keine Gefängnisstrafe ab. Im Jahre 2005 zum Vergleich verbüssten 6 von 22 verurteilten Menschenhändlern Haftstrafen zwischen 5 und 16 Monaten, während 16 Menschenhändler keine Gefängnisstrafe absassen. Die Schweizer Behörden kooperierten mit anderen Regierungen bei den Ermittlungen und Strafverfahren zu zahlreichen Fällen von Menschenhandel.

Opferschutz

Die Regierung traf während des Berichtszeitraums weitere Massnahmen zum Schutz der Opfer. Im Jahre 2006 gewährten kantonale Migrationsämter 39 Opfern von

Menschenhandel einen 30-tägigen Aufschub der Wegweisung, eine Zunahme gegenüber 30 Opfern im Jahre 2005. Die Regierung ermutigte die Opfer, sich bei den Ermittlungen und Strafverfahren wegen Menschenhandel zu beteiligen. Drei Opfer erhielten kurzfristige Aufenthaltsbewilligungen, um für die Dauer der juristischen Verfahren gegen ihre Menschenhändler in der Schweiz zu verweilen, ein Rückgang gegenüber 18 Opfern im Jahre 2005. Drei Opfer erhielten langfristige Aufenthaltsbewilligungen aufgrund eines persönlichen Härtefalls, ein Rückgang gegenüber acht Opfern im Jahre 2005. Die Regierung leistete NGOs finanzielle Beiträge für die Beratung und Unterkunft von Opfern von Menschenhandel; lokale Opferberatungsstellen unterstützten 126 Opfer während des Berichtszeitraums, eine Zunahme gegenüber 84 Opfern im vergangenen Jahr. Im Jahre 2006 unterzeichneten drei Kantone schriftliche Vereinbarungen mit NGOs, welche die Kooperationsabläufe im Umgang mit Opfern formalisieren. Die Bundesbehörden schärften mit Erfolg das Bewusstsein von kantonalen Migrationsämtern, um die Möglichkeit der Wegweisung von Opfern von Menschenhandel zu reduzieren. NGOs berichten, dass die Bestimmungen zum Aufschub der Wegweisung und die verbesserte Koordination mit den Strafverfolgungsbehörden die Zahl der Opfer, die sich an Ermittlungen und Strafverfolgungen wegen Menschenhandel beteiligen, deutlich erhöht hat. Die Behörden sorgten dafür, dass Opfer nicht für illegale Handlungen bestraft wurden, die sie unausweichlich begingen, dadurch dass sie Opfer von Menschenhandel geworden waren.

Prävention

Die Schweiz unternahm während des Berichtszeitraums weitere Bestrebungen zur Prävention. Die Regierung stellte wiederum mehr als eine Million Dollar zur Verfügung für Opferschutz- und Menschenhandelspräventionsprogramme in zahlreichen Ursprungsländern, darunter Moldawien, Montenegro, Russland, Libanon und Iran. Die Regierung unterstützte mit ungefähr 225'000 Dollar eine Menschenhandel-Hotline in Russland. Im Januar 2007 stellte die Regierung Finanzmittel bereit zur Lancierung von Bewusstseinskampagnen für die Bekämpfung des Menschenhandels in Vorbereitung auf die Fussballeuropameisterschaft 2008.

Original document in English: <http://www.state.gov/g/tip/rls/tiprpt/2007/82807.htm>